

Wasserversorgung der Ortsteile Gunzwil und Schwarzenbach

Der Gemeinderat Beromünster erlässt folgende Tarife ab 1. Januar 2020 für den Wasserbezug in den Ortsteilen Gunzwil und Schwarzenbach

Bezug durch Wassermesser

Minimalbetrag Wasserzins Fr. 96.00

(inbegriffen ist der Wasserverbrauch von 60 m³)

ab 60 m³ generell pro m³ Fr. 1.60

Rechnungsstellung erfolgt pro Bezugsjahr per 31. Mai
bei grösseren Bezügen ist die Wasserversorgung berechtigt,
eine Akontozahlung zu verlangen.

Jährliche Zählermiete (zuzüglich zum Wasserzins)

Diese wird wie folgt in Rechnung gestellt:

bis 25 mm / 1 Zoll Fr. 35.00

bis 32 mm / 1 ¼ Zoll Fr. 40.00

bis 40 mm / 1 ½ Zoll Fr. 55.00

bis 50 mm / 2 Zoll Fr. 80.00

grössere Zähler Fr. 95.00

Vorübergehende Wasserabgabe

(zur Überbrückung von einmaligen Notsituationen bzw. kurzfristigem Ausfall der eigenen Wasserversorgung / Wasserabgabe nur über Uhr möglich)

Bearbeitungsgebühr pauschal Fr. 50.00

Wasserzins pro m³ Fr. 2.20

Zählermiete pauschal Fr. 35.00

Vorübergehender Bezug ab Hydrant mit provisorischer oberirdischer Zuleitung

(zur Überbrückung von Wasserknappheit)

Tarif gemäss separater Vereinbarung

Befüllen von Fahrzeugen ab Hydrant

(Lohnunternehmer, Reinigungsfahrzeuge für Schacht- und Kanalreinigungen usw.,
Überbrückung von Wasserknappheit, wenn kein Wasseranschluss möglich ist)

Bearbeitungsgebühr	Fr.	50.00
Grundgebühr (inkl. 50 m ³)	Fr.	128.00
Wasserzins für jeden weiteren m ³	Fr.	1.60
Zählermiete	Fr.	35.00

Bauwasser

gemäss Wasseruhr (kein Minimalbezug)	Fr.	1.60
Zählermiete pauschal	Fr.	35.00
pro m ³ Bauvolumen (Sonderbewilligung)	Fr.	0.20
Bearbeitungsgebühr pauschal	Fr.	50.00

Anschlussgebühren (Trinkwasserbezug und Hydrantenperimeter)

1,5 % der Gebäudeversicherungssumme

Hydrantenperimeter (ohne Trinkwasserbezug)

0.75 % der Gebäudeversicherungssumme

Erschliessungsbeitrag

Fr. 1.50 bis Fr. 3.00 pro m²

Diese Ansätze sind exklusive Mehrwertsteuer und sind ab 1. Januar 2020 gültig.

Beromünster, 13. Februar 2020

Gemeinderat Beromünster